

**Einfache Anfrage Meile-Bronschhofen:  
«Taser nur gegen Schweizer?»**

In der Novembersession, bei der Annahme des Budget 06, beschlossen wir auch die Anschaffung von Taser Pistolen. Bei meiner Interpellation 51.03.33 vom 22. September 2003 antwortete die Regierung mit den Worten: «Sollte eine Einführung der Taser Pistole im Kanton St.Gallen in Aussicht genommen werden, würde die Öffentlichkeit darüber informiert». In der Budgetberatung bemängelte ich, dass die Information zu knapp ausgefallen sei, denn der Bürger hat das Recht über die Vor- und Nachteile dieser 50'000 Volt Waffe ausführlich informiert zu werden.

Letzte Woche hat der Bundesrat die Benützung dieser Waffe für Zwangsausschaffungen und bei Transporten von Personen im Auftrag der Bundesbehörden verboten. Dies gilt für die Polizeiorgane des Bundes und der Kantone.

Ich ersuche die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Bevölkerung in unserem Kanton noch besser über die Taser Waffe aufgeklärt?
2. Werden diese Elektroschockgeräte bei Bedarf nicht gegen alle Menschen im Kanton gleich eingesetzt?
3. Haben Flüchtlinge, die ausgeschafft werden müssen und dadurch grosse Mengen an Steuergelder verschlingen, mehr Rechte als andere Bürger?»

24. Januar 2006

Meile-Bronschhofen

**Geht an:**

- Mitglieder des Präsidiums
- Mitglieder der Regierung und Staatssekretär
- ProtFhr KR (4; mü, su, ha, ts)
- JPD (2)
- Se / Dv / ka / MRPr / actKR / To